

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 29. Dezember 2020	Nr. 173
------	--------------------------------	---------

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten

Vom 22. Dezember 2020

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten vom 11. April 2017 (Brem.GBl. S. 160), das durch das Gesetz vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. S. 647) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 15. Januar 2024 außer Kraft.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 22. Dezember 2020

Der Senat